

# Sonnenstrompartner

## Das Photovoltaik-Überschussmodell der Stadtwerke Wörgl für Anlagen bis 5 kWp

Die Stadtwerke Wörgl legen großen Wert auf eine nachhaltige Energieversorgung. Seit vielen Jahren garantieren sie ihren Kunden 100% heimischen erneuerbaren Ökostrom.

Interessieren Sie sich für den Klimaschutz und möchten einen Beitrag zur Steigerung unserer Lebensqualität leisten? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir kaufen Ihnen den nicht benötigten Strom aus Ihrer PV-Anlage ab.

### Preise

gültig ab 01. April 2019	Brutto (inkl. 20 % USt.*)	Netto (exkl. 20 % USt.*)
<b>Grundpreis pro Monat</b>	0,00 Euro	0,00 Euro
<b>Abnahmepreis</b>	4,62 Cent/kWh	3,85 Cent/kWh

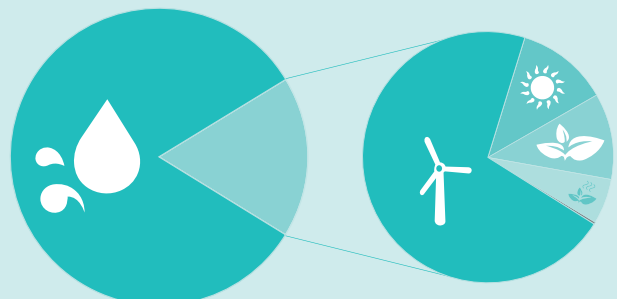
\*) 0 % bei Privaten, 20 % bei Unternehmern. Sollte keine UID-Nummer angegeben werden gilt automatisch 0 %

### Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 erzeugt wurde:

#### Unternehmensmix der Stadtwerke Wörgl GmbH, gültig ab 01. April 2021

Wasserkraft	82,63 %
Windenergie	12,35 %
Sonnenenergie	2,03 %
Feste oder flüssige Biomasse	1,94 %
Biogas	1,01 %
Sonstige Ökoenergie	0,04 %
<b>Energieträger gesamt</b>	<b>100 %</b>



Herkunftsland der Nachweise		Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
Österreich	100 %	Radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,000
		CO <sub>2</sub> Emissionen (in g/kWh)	0,00

# Serviceblatt für die Stromabnahme

Abwicklungsschritte: Netzbetreiber – Landesregierung – Stromlieferant

Damit wir Ihre PV-Anlage so schnell wie möglich anmelden können, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten

## Allgemeine Voraussetzungen

Diese gelten für neu errichtete und bestehende Anlagen

### 1. Schritt: Netzzutritt

Vor der Errichtung Ihrer PV-Anlage, benötigen Sie bereits von Ihrem Netzbetreiber die schriftliche Zusage (Ergänzung zum Netzzugangsvertrag), dass Ihre Erzeugungsanlage ins Netz einspeisen darf. In dem darauf folgenden Zusatz zum Netzzugangsvertrag, finden Sie die Zählpunktbezeichnung (beginnt mit ATOO), die wir für die Anmeldung der Anlage benötigen.

### 2. Schritt: Netzzugangsvertrag für Anlagen bis 5 kWp

Für Anlagen bis 5 kWp ist die Ergänzung zum Netzzugangsvertrag vom Netzbetreiber, welchen Sie in der Regel erst nach der Inbetriebnahme erhalten, ausreichend. Daher müssen Sie uns diesen so rasch wie möglich, nach der Inbetriebnahme übermitteln, sofern Sie uns diesen nicht schon gegeben haben.

### 3. Schritt: Strombezug und Stromabnahme

Damit Sie von uns Strom beziehen können und wir Ihren erzeugten Sonnenstrom abnehmen dürfen, senden Sie uns bitte den ausgefüllten Bezugsvertrag (als bestehender Stadtwerke Wörgl GmbH-Kunde nicht notwendig) und den Abnahmevertrag zu.

## Inbetriebnahme und Anmeldung der PV-Anlage

Die PV-Anlage ist fertig installiert und betriebsbereit.

Informieren Sie Ihren Netzbetreiber über die Fertigstellung – »Fertigstellungsmeldung«.

(Dies übernimmt meistens der Monteur für Sie.)

**Spätesten jetzt benötigen wir von Ihnen den PV-Abnahmevertrag. Bitte teilen Sie Ihrem Netzbetreiber unbedingt mit, dass wir Ihr zukünftiger Stromabnehmer sind!**

Sie können nun mit Ihrem Netzbetreiber einen Inbetriebnahme-Termin vereinbaren. Bei diesem Termin wird Ihr Zähler getauscht, damit die erzeugte Energie gezahlt werden kann.

Sollte Ihr Netzbetreiber zu diesem Zeitpunkt eine Abnahmebestätigung von Ihnen benötigen, legen Sie ihm, den von uns gegengezeichneten Abnahmevertrag, vor (Wurde dieser von uns noch nicht übermittelt, können Sie diesen bei uns anfordern).

## Die Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber ist erfolgt

Jetzt dürfen Sie Strom ins Netz einspeisen. Sobald der Netzbetreiber die Anmeldebestätigung an uns übermittelt hat, sind Sie unser Sonnenstrom-Partner.